

Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept

Für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde
Straßkirchen

Gemeinde Straßkirchen
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen



Inhalt

Vorwort	2
Leitbild	2
Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
Personalführung	3
Buch- und Aktenführung	5
Beschwerdemanagement	5
Beschwerdekultur	5
Risikoanalyse	6
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	12
Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt	12
Zusätzliche Maßnahmen bei Gewalt	16
Maßnahmen zur Prävention	17
Sexualpädagogisches Konzept:	20
Kinderrechte	22
Datenschutz	22
Zusammenarbeit mit den Eltern	23
Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	23
Quellen	24
Anlage 1 – Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags	25
Anlage 2 – Ampelbogen / Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung	28
Anlage 3 – Meine Beschwerde / Anregung / Verbesserungsvorschlag	32
Anlage 4 –Beschwerdeprotokoll und dessen Bearbeitung	33

Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Es ist der Auftrag pädagogischer Fachkräfte, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die Gemeinde Straßkirchen hat als Träger Sorge zum Gewaltschutz und zum Kindeswohl zu tragen und dies auch die Maßnahmen der Prävention zu gewährleisten. In der Einrichtung verbringen die Kinder viele Stunden und es ist uns sehr wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen haben.

In allen Einrichtungen soll es keine Gewalt geben. Alle Mitarbeiter verpflichten sich, Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder zu übernehmen und sie vor körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen und Diskriminierung zu schützen.

Als Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung muß sich das Kind in den Einrichtungen wohlfühlen.

Deshalb schaffen wir ein Klima der Offenheit und des Vertrauens.

Leitbild

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Dies gilt sowohl innerhalb der Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Die Arbeitssituation in der Einrichtung mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Erwachsene sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild der Einrichtung trägt dem Rechnung.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Das Kinderschutz- und Gewaltkonzept sowie das pädagogische Konzept sind auf der jeweiligen Homepage der Einrichtung zu finden. Sowie ist es jederzeit in der Einrichtung und auf der Homepage der Einrichtung einsehbar.

Grundlagen des Schutzkonzeptes

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern in der Einrichtung hat die Gemeinde Straßkirchen, als Träger der Einrichtung, dieses Gewaltschutzkonzept entwickelt, wendet dieses auf deren Einrichtung an sowie wird es regelmäßig überprüft.

Durch strukturierte und überschaubare Prozesse bildet das Konzept einen wichtigen, individuell zugeschnittenen Baustein für das ganzheitliche System. Klar definierte Verantwortlichkeiten und transparente Prozesse helfen dem Mitarbeiter, seine Tätigkeit durchzuführen und tragen so entscheidend zu seiner Motivation bei. Eine nachhaltige Entwicklung ist die Basis für die Steigerung und Sicherung der Zukunft.

Um diese Prozesse zu optimieren und allen Mitarbeitern ein Schema in die Hand zu geben, wird in diesem Konzept mit Prozessschemen gearbeitet. Dies dient u.a. die Mitarbeiter einzubinden und die Qualität auch übergreifend zu verbessern.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Konzeptes und deren beschriebenen Prozesse durch die Einrichtungsleitung. Damit stärken wir den Schutz von Kindern in der Einrichtung.

Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“

Die Gemeinde Straßkirchen hat als Träger die Verantwortung, dass Präventionsmaßnahmen nachhaltig umgesetzt werden. Dazu ist es wichtig, dass sich an das gemeinsam erstellte Ampelkonzept (Anlage 2) gehalten wird.

Personalführung

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Wir prüfen unter anderem die

- persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG und § 30 Abs. 5 BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerberinnen und Bewerber

Im Bewerbungsgespräch wird die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

Zudem ist uns wichtig zu erfragen, wie die Bewerberinnen und Bewerber auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern eingehen.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Bedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Sollten hierbei dennoch Schiefungen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Innerhalb der Einrichtung gelten umfassende Maßnahmen und Regeln:

- die Eingangstür kann von außen nicht geöffnet werden, von innen durch einen hoch angebrachten Türöffner
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen, wir achten auf Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Eltern müssen angeben, wer ihr Kind abholen darf, unbekannte Abholer müssen sich ausweisen
- das Personal wird in Zukunft an § 8a Fortbildungen teilnehmen
- das Personal ist aufmerksam und achtet auf Auffälligkeiten und hat ein offenes Ohr für die Kinder
- die Kinder werden stark gemacht, lernen was Grenzen sind und dass sie selbst Grenzen setzen können. Innerhalb der Kita/Krippe, Fremden oder nahestehenden Personen gegenüber
- wickeln übernimmt nur das Stammpersonal aus der jeweiligen Gruppe. Die Kinder entscheiden selbst wer sie wickeln darf
- im Team wird regelmäßig über Maßnahmen und Regeln reflektiert

Prävention

- regelmäßige Prüfung des Kindeswohl- und Gewaltschutzkonzeptes
- Eltern über das Kindeswohl- und Gewaltschutzkonzeptes informieren
- Beschwerdemöglichkeiten schaffen
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

Mindestens alle **zwei Jahre** findet ein/e verbindliche/r **Fortbildungstag/ Inhouse-Schulung** für das gesamte Team mit externem Referent statt, beispielsweise zu den Themenbereichen:

Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

Des Weiteren findet in jeder Einrichtung 14-tägig die Teambesprechung statt. Diese bietet allen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zum Kontakt und zur gleichzeitigen Begegnung, dient dem Informationsaustausch, der Konzeptionsentwicklung und der Innovation Rahmenplan Reflexion. Hier erfahren sich die Mitarbeiter in der Gruppe als Kolleginnen und Kollegen sowie reflektieren die pädagogische Arbeit. Ohne diese Besprechungen wäre Teamarbeit nicht denkbar.

Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird durch den Träger eingehalten und mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Beschwerdemanagement

Beschwerdekultur

Uns als Träger liegt sehr viel daran, dass sich Kinder und Eltern in der Einrichtung wohl fühlen! Dazu gehört auch, dass man die Möglichkeit hat, bei Problemen oder Unzufriedenheit Gehör zu finden. Denn nur durch miteinander reden, lässt sich die Ursache klären und Abhilfe oder Verständnis schaffen.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit seinen Anliegen an

- die Leitung der Einrichtung
- einer Mitarbeiterin
- den Träger

zu wenden.

Zudem können Beschwerden anhand eines Formulars (Anlage 3) im Kummerkasten eingebracht werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Beschwerde oder Anregungen in der jährlichen Elternbefragung oder das Entwicklungsgespräch.

Jede Beschwerde wird anhand des Beschwerdeprotokoll (Anlage 4) von der Erzieherin/ Beschäftigten oder vom Träger dokumentiert, bearbeitet und später archiviert.

Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieherinnen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

Kindergarten

Im Kindergarten können die Kinder durch Smileys, Gefühlsuhr, Sorgenfresser-Puppen auf ihre Gefühle aufmerksam machen. Auch hier wird individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingegangen und die Methoden mit den Kindern entwickelt und erarbeitet.

Als **externe Beschwerdemöglichkeiten** können Sie sich als Eltern an das Amt für Jugend und Familie Straubing-Bogen wenden. Die Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Kerstin Griehl

09421/973-477

Griehl.Kerstin@landkreis-straubing-bogen.de

Herr Philipp Piendl

09421/973-545

Piendl.Philipp@landkreis-straubing-bogen.de

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse umfasst alle Aktivitäten zur Einschätzung, Bewertung und Priorisierung der Risiken und die Basis für ein Schutzkonzept. Man trägt die notwendigen Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zusammen und analysiert es.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Sie soll den Mitarbeitern der Einrichtung dazu verhelfen sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können.

Gemeinsam als Team haben wir (Kindergarten St. Elisabeth) in Zusammenarbeit mit dem Träger „Gemeinde Straßkirchen“ eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen im Team diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

1. Wann bestehen Grenzverletzungen; welche Situationen weisen darauf hin?

- Streit unter den Kindern
- Körperliche Handgreiflichkeiten (Zwicken, Hauen; Beißen)
- „Große“ Kinder wollen „Kleinen“ etwas aufzwingen bzw. wegnehmen; gegen den Willen an der Hand führen oder festhalten.

2. Wie verhalte ich mich, wenn eine verdächtige Situation beobachtet wird:

- Gespräche führen (wenn Alter und Entwicklungsstand entsprechend sind)
- Mit Bilderbüchern, Geschichten oder ähnlichem entgegenwirken

3. Risikobereich: RÄUMLICHE SITUATION – INNEN UND AUSSEN

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die kaum einen Einblick bieten, können denkbare Gefahrenzonen sein. Diese sind in unserer Einrichtung im Besonderen:

- Beim Wickeln / Beim Toilettengang
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen
- Elternspieletage, Vorlesetage mit Großeltern
- Beim Schlafen
- Während der Bring- und Abholzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs; Unbefugte erhalten in dieser Zeitleichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus)
- Beim Umziehen (z.B. durch einnässen oder Wasser spielen oder ähnliches)
- In allen Einzelsituationen mit pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften z.B. Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Garten
- Bei Ausflügen, Exkursionen
- Therapeuten der Frühförderstelle

Die pädagogischen Fachkräfte sehen regelmäßig nach den Kindern, die sich unbeaufsichtigt in Räumen oder im Garten aufhalten.

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserer Einrichtung im Besonderen:

- Kinderbad
- Wickelraum
- Abstellkammer/ Lagerraum (um Spielmaterialien zu holen)
- Therapieraum
- Ruheraum
- Galerien
- Nebenräume der Gruppen
- Schlafräum
- Musikzimmer
- Turnhalle
- Eltern-Kind-Raum
- Küche

- Bereiche des Gartens
 - Gartenhäuschen
 - Bauwagen
 - Tipi
 - Wald hinterm Berg
 - hinter dem Gartenhäuschen

3.1. Regeln

- Die Waschräume sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren und es befinden sich keine anderen Kinder im Bad
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppe aus

4. Risikobereich: MITARBEITER, im Hinblick auf Nähe und Distanz, im Umgang mit Kindern:

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.) Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Folgende Regeln sind von allen Mitarbeitern zu beachten:

- Wenn ich mich mit Kindern alleine in nicht einsehbaren Räumen aufhalte, gebe ich Kollegen bescheid
- Wenn Kinder uns in schlecht einsehbare Räume begleiten, lassen wir die Tür offen
- Wir fotografieren oder filmen keine unbekleideten Kinder
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, angekündigt.
- Wir unterstützen uns gegenseitig bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Eingangsbereich) auf.

- Wenn im Garten Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung oder Unterwäsche (Krippe: Schwimmwindeln)
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen unseres offenen Konzepts im Haus aufhalten.
- Wir sind ein Haus der offenen Türen: Kein Raum, in dem das tägliche Miteinander stattfindet, ist jemals verschlossen. Der freie Zugang ist jederzeit möglich.
- Kein Raum, in dem das tägliche Miteinander stattfindet, ist jemals verschlossen. Der freie Zugang ist jederzeit möglich
- Wickeln und Umziehen: Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht. Wir wickeln und ziehen nicht auf dem Flur um, sondern im Wasch- oder Nebenraum. So schützen wir die Kinder vor neugierigen Blicken und die Intimsphäre wird gewahrt. Urin, Kot und dergleichen wird abgewaschen oder wenn nötig abgeduscht. Wir erfassen anhand einer Liste die täglichen Wickelzeiten der Kinder.
- Wir nehmen die Kinder in den Arm um sie zu trösten oder wenn sie Nähe brauchen, küssen sie jedoch nicht. Die Kinder entscheiden selbst wie lange sie bei uns bleiben möchten.
- Wir kündigen den Kolleg(inn)en an wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen oder es auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Trost und Fürsorge: Wir nehmen das Kind in den Arm und trösten es, jedoch küssen wir es nicht. Wir setzen das Kind seitlich auf den Schoß. Das Kind entscheidet selbst, wie lange es getröstet werden möchte.
- Erscheinungsbild der Erzieherin: es gibt keine klaren Regeln, wie sich das Personal zu kleiden hat. Was es gibt, sind „Grundregeln des Anstands“. Dabei geht es beim Thema Kleidung auch um Respekt, Autorität und Vorbildwirkung.
- Der Dienstplan ist so gestaltet, dass während der Betreuungszeit (7.15 bis 15.00 Uhr) keine Person allein in der Einrichtung ist.
- Bei der Gestaltung der Übergänge (Wechsel in eine andere Gruppe, Beginn/Ende der Arbeitszeiten) muss ein konstruktiver Informationsaustausch stattfinden.
- Die pädagogischen Fachkräfte rotieren regelmäßig in Haus und Garten um alle Bereiche/ Räume einzusehen.

5. Risikobereich: EXTERNE PERSONEN:

- Kurzzeitpraktikant/innen ziehen grundsätzlich keine Kinder um oder gehen Wickeln.
- Jahrespraktikant/innen übernehmen dies erst nach der Probezeit und werden von den Kolleg(inn)en darauf hingewiesen
- Wir achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Postbote, Handwerker etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten
- Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern melden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage mit Videofunktion, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Die Einrichtung ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Kinder dürfen ausschließlich von autorisierten Personen abgeholt werden;
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- Bei Alleinerziehenden wird auf das bestehende Sorgerecht geachtet

6. Risikobereich: FAMILIE:

Wir sind sensibel Hinweisen gegenüber, die auf Gewalt oder Vernachlässigung innerhalb der Familie schließen lassen.

- Wir achten auf saubere, gepflegte Kleidung
- Wie ist das äußerliche Erscheinungsbild- sind die Haare gepflegt; wie sieht es mit der körperlichen Hygiene aus?
- Zeigt das Kind Verhaltensveränderungen, z.B. zuckt es häufig zusammen; wirkt es aggressiv oder zieht es sich zurück?

7. Risikobereich: zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz:

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Es findet kein Erkunden der Geschlechtsteile statt, wenn dies nicht in beidseitigem Verständnis geschieht.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten wir und im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

8. Risikobereich: zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuschneln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten die keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

9. Verhalten bei verdächtigen Situationen oder Beobachten eines Übergriffes:

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint informiert er die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kolleg(inn)en und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung / eine(n) Kollegen / Kollegin hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

Dazu wurde in der Anlage 1 ein Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags verankert.

10. Klare Zuständigkeiten:

Besteht ein Verdacht auf Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen Insofern erfahrene Fachkraft in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertageseinrichtung, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Zu den Aufgaben der Einrichtung zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes sind maßgebliche Voraussetzungen dafür, dass kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so greift das Ablaufschema der Anlage 1, zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags. Die Ergebnisse werden im Kollegium und in Anwesenheit der Leitung besprochen, dokumentiert und mit den Eltern im Elterngespräch besprochen sowie von beiden Seiten unterschrieben. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Schließlich werden die Ergebnisse ebenfalls dem Team zurückgemeldet und die beschlossenen Konsequenzen durchgeführt. Diese können für die Einrichtung Maßnahmen in der Gruppe des Kindes sein, oder aber auch die Information an das Jugendamt, sowie die Vermittlung von Hilfeleistungen wie z.B. eines Hilfeangebots oder von Unterstützung durch Jugendhilfe.

Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt

Jeder örtliche Träger hat bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung zu prüfen, ob unmittelbare Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Darüber hinaus hat er dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen Jugendamt die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur weiteren Wahrnehmung des Schutzauftrags erforderlich sind. Dabei soll die Mitteilung im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen.

Verhaltensweise

1. Erstmeldung

- a. Was ist vorgefallen?
- b. Wann?
- c. Wo?
- d. Wer war beteiligt?
- e. Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
- f. Wer wurde informiert?

Sollten diese ersten Angaben noch nicht vollständig vorliegen, empfiehlt es sich, den Vorfall als solchen zu melden mit dem Hinweis, dass weitere Angaben nachgereicht werden.

2. Stellungnahme (Zeitnah, ausführlich und schriftlich)

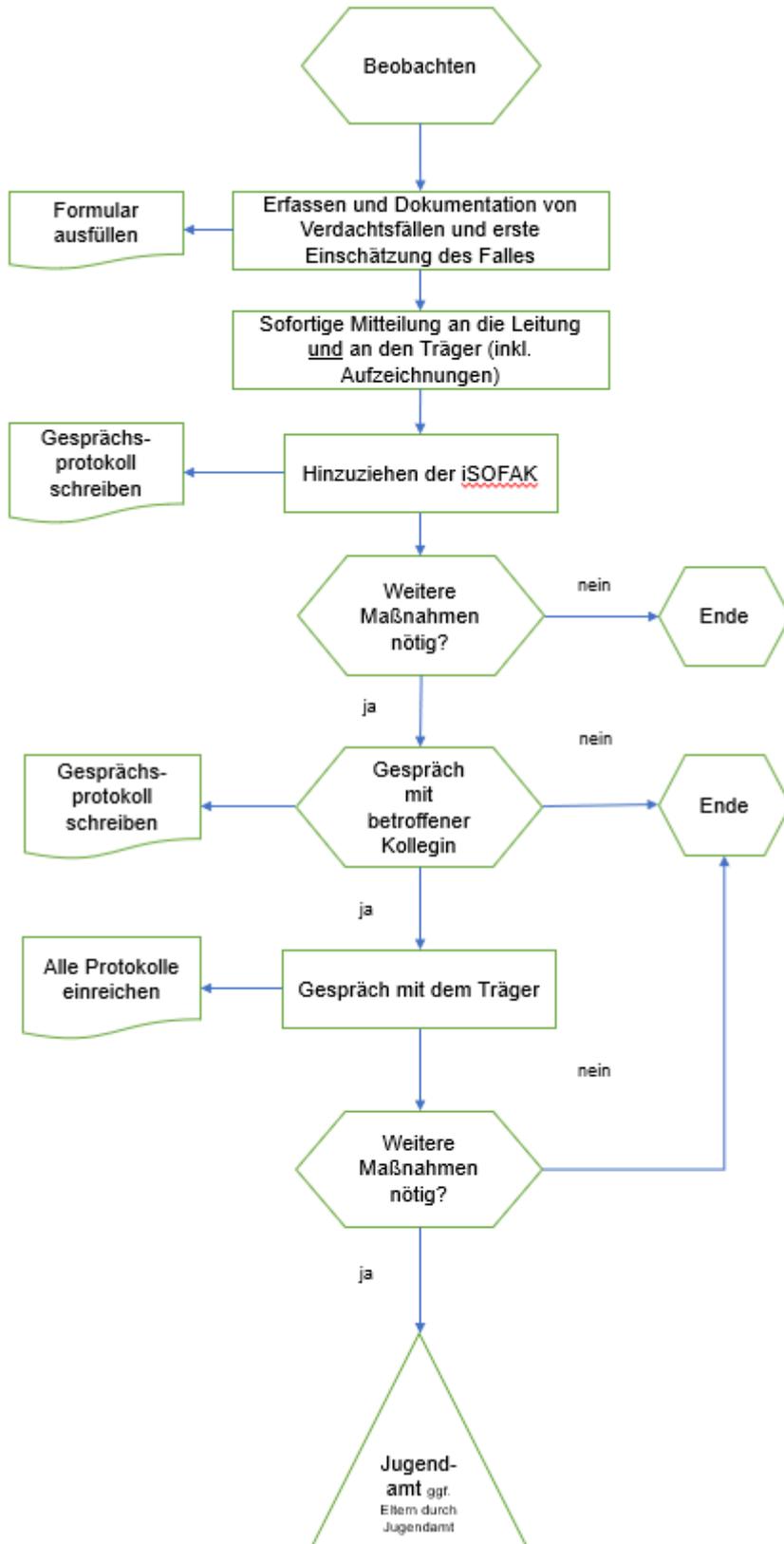
- Vorgeschichte
- Personal (Namen und berufliche Qualifikationen)
 - o Lt. Dienstplan
 - o Tatsächlich anwesend
 - o Am Vorfall beteiligt
- Weitere am Vorfall Beteiligte und / oder Beobachter
- Maßnahmen, die das Personal und ggf. auch Träger sofort ergriffen haben
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen

3. Weitere geplante Verfahrensschritte (schriftlich)

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme des Vorfalls ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Konzeptionelle und/ oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
- Gegebenenfalls Formulierung eines Beratungsbedarfs
- Weitere wesentliche Informationen

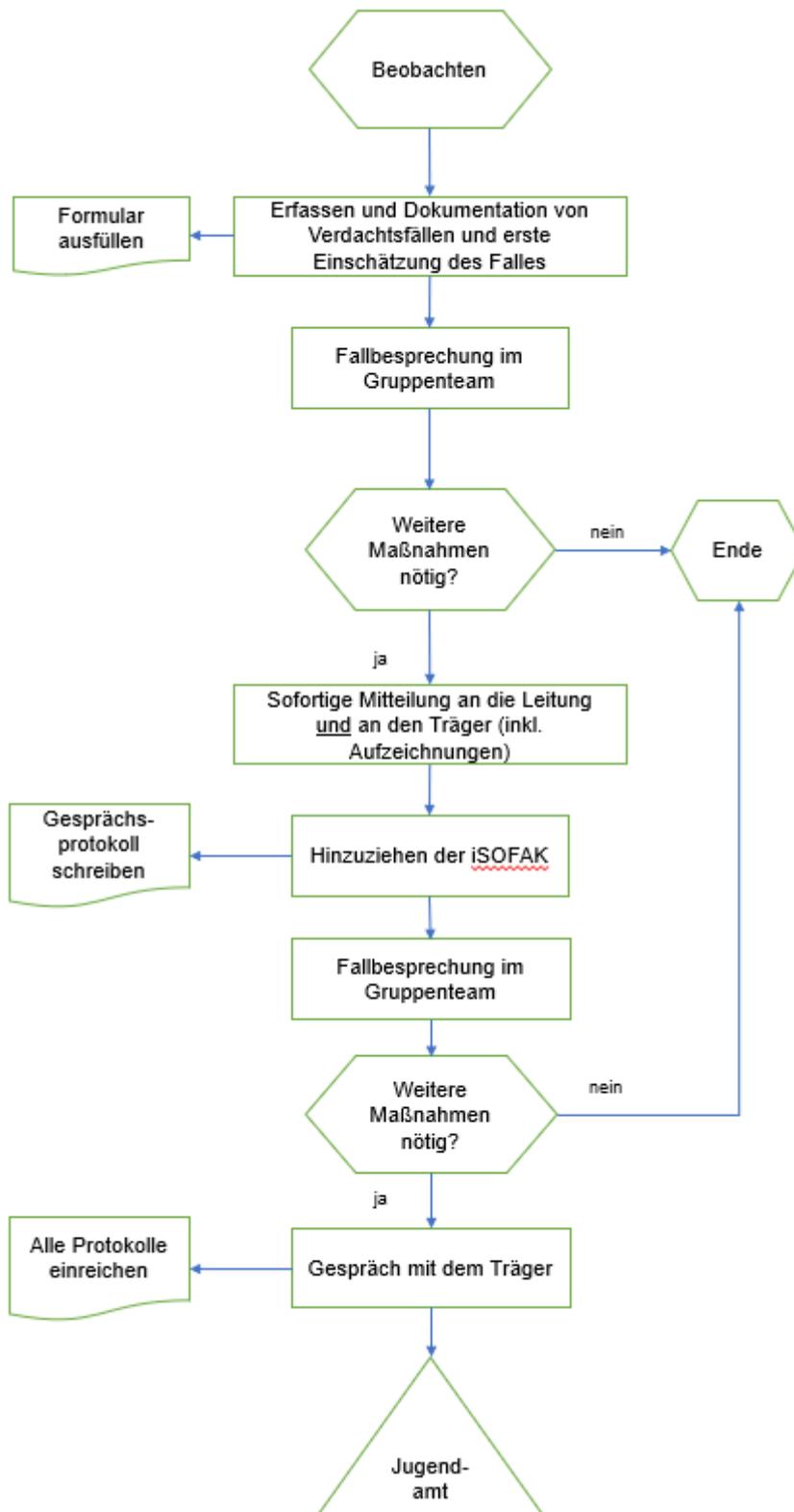
Handlungsschritte innerhalb der Einrichtung

Wichtig ist die lückenlose Dokumentation!



Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung, z.B. durch körperliche Gewalt

Wichtig ist die lückenlose Dokumentation!



Zusätzliche Maßnahmen bei Gewalt

Das Schutzkonzept bietet das Dach für die Antigewaltarbeit für und mit Kindern.



Wir treten für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen ein und handeln bei Verdachtsfällen achtsam, transparent und konsequent. Das Gewaltschutzkonzept soll den Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Reflexion der eigenen Haltung und Informationen zur Prävention, Intervention sowie Aufarbeitung und Nachsorge von Gewaltvorfällen in der täglichen Zusammenarbeit bieten.

Grundsätzlich wird jeder Eingriff in die Integrität - im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit eines anderen Menschen- als Gewalt verstanden.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt und verbale Gewalt
- Materielle Gewalt
- Gewalt durch Regeln oder Strukturen

Gewalt ist alles, wodurch sich jemand verletzt fühlt, deshalb ist es sehr wichtig, jeden Menschen mit dem ernst zu nehmen, was er berichtet – oder auch durch sein Verhalten zeigt.

Maßnahmen zur Prävention

Prävention von Gewalt - Was müssen wir tun, damit keine Gewalt geschieht?

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Vorbeugung von Gewalt ist es, dass Präventionsarbeit keine zeitlich begrenzte oder einmalige Maßnahme ist, sondern kontinuierlich und aktiv betrieben werden muss. Nur so können eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens aufgebaut, Haltungen und Verhalten stetig reflektiert und Lösungen für schwierige Situationen gefunden werden.

Haltung und Fachkompetenz

Alle Beschäftigten sind sich darüber bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft übernehmen. Akzeptanz und Wertschätzung prägen die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zu allen Menschen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen. Sie sind Ausgangspunkt für die Unterstützung und eine wichtige Orientierung. Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst. Dies gilt insbesondere in der Begegnung mit Menschen, die sich nicht selbst äußern können oder umfassend auf Unterstützung angewiesen sind. Man erwartet Reflexionsbereitschaft von den Mitarbeitern gegenüber der eigenen Haltung und dem eigenen Tun. Aktive und passive Kritikfähigkeit des Erzieherenteams ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Ungeachtet ihrer verschiedensten Identität, ihren Einschränkungen oder ihrer Hautfarbe behandeln wir alle Menschen gleich. Wir teilen die Überzeugung, dass allen Menschen dieselben Rechte zustehen. Wir achten die Individualität und Würde jeder Persönlichkeit mit ihren Erfahrungen, kulturellen Hintergründen und geschlechtsspezifischen Erfordernissen. Wir respektieren ihre Wünsche und Bedürfnisse.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse der Kinder ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an die Kinder weiter.
- Sollten wir Dinge erfahren, welche eine eventuelle Gefährdung darstellt, werden diese im Team- in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den Familien der uns anvertrauten Kinder im ganzen Team transparent.
- Wir informieren die Einrichtungsleitung und das übrige Team über Unternehmungen wie z.B.: Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzgänge.

Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

- Wir achten auf professionelles Wahren von Nähe und Distanz. Küssen ist z.B. eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die Kinder werden angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar aufzuzeigen und die der Anderen zu akzeptieren.
- Wir versuchen den Kindern beizubringen, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu halten.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- **Kindergarten**
- Pflegesituationen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt.
- Ebenso das Umziehen
- Auf Wunsch helfen wir den Kindergartenkindern beim An-, Um-, und Ausziehen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Außer ein Kind wünscht es. Kurzzeitpraktikanten/innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir bieten beim Toilettengang Hilfe an. Nach Möglichkeit kann das Kind entscheiden wer helfen darf.
- Sonnencreme wird morgens zu Hause von den Eltern aufgetragen. Wir cremen bei Bedarf nach, in einem einsehbaren Bereich.

Schlafsituation:

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren jedoch das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass er jederzeit betreten oder verlassen werden kann.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen um ihm das Einschlafen in fremder Umgebung zu erleichtern.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Räumlichkeiten:

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

- Diese Bereiche sind geschützte Bereiche, da sich hier Kinder ganz oder teilweise unbekleidet befinden.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht verschlossen.
- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kinderbädern.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten, wird das Personal informiert und es befinden sich keine anderen Kinder im Bad.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, es ist ihnen nicht gestattet anderen Kindern bei Toiletten- oder Pflegesituationen zu helfen. (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang...) Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Eltern melden dem Personal wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und ihre eigenen.
- Personen von außen, z.B. Handwerker, werden vom Personal begleitet. Auch während dieser Zeit befinden sich keine Kinder in diesem Bereich. Muss ein Kind die Toilette benutzen, verlässt die Einrichtungsfremde Person den Raum.

Zonen mit mittlerer Intimität: Schlafräume

- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu diesen Räumen.
-

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume:

- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, sofern pädagogisches Personal anwesend ist.
- Müssen in diesen Räumen Reparaturen durchgeführt werden, während sich Kinder dort befinden, dann nur im Beisein pädagogischem Personal.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereiche, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich während den Abholzeiten dort aufhalten.
- Es ist immer pädagogisches Personal anwesend um die Kinder zu schützen

Öffentliche Räume:

- Während eines Aufenthaltes im öffentlichen Raum, z.B. auf Spielplätzen oder beim Einkauf, sind alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte angemessen bekleidet.

Sexualpädagogisches Konzept:

Sexualerziehung:

Der positive und natürliche Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen mit dem Körper. Sie „be“greifen mit den Händen, ertasten Gesichter usw. ; nehmen alles in den Mund um zu erforschen und zur Befriedigung von Lust.

Voller Neugier lernen sie so die Welt und sich selbst kennen.

Im Kindergartenalter wird ihnen bewusst, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Z.B. durch Doktorspiele oder gemeinsam auf der Toilette.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und außen. Allerdings braucht dies viel Kommunikation und die Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe einer jeden Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen, werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten, womit sich die Kinder gerade beschäftigen.

In diesem sensiblen Bereich stehen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, um bewusst zu machen, dass die körperliche „Erkundung“ eine private Angelegenheit ist.

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern, sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden, Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit während der Probezeit, bis hin zu Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln. Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch „Schieflagen“ entstehen, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Dabei hilft die verbindliche Verpflichtung, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, genauso wie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln, Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung- insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik- unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Die Arbeit, innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten auf Persönlichkeit und Würde, sowie auf das Recht der Selbstbestimmung.
3. Man verpflichtet sich, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
4. Man schützt die uns anvertrauten Kinder, im Verantwortungsbereich, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent, in positiver und freundlicher Zuwendung, gehen aber stets verantwortungsbewusst, angemessen und professionell mit Nähe und Distanz um.
6. Formen persönlicher Grenzüberschreitung werden thematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe zu Rate und/oder informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei stets an erster Stelle.
7. In der Rolle und Funktion als erweiterte Bezugspersonen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für hauptberuflich Beschäftigten, Praktikanten und Praktikantinnen.

Kinderrechte

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Durch regelmäßige Projekte wie Morgenkreis leben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit und auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Gleichheit bedeutet jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen. Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Datenschutz

Vertrauen aufzubauen, zu schützen und sensibel mit den Daten umzugehen, bildet die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Erzieherin, Kind und Familie. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Erzieherin und den Betroffenen ist essentiell für einen gelingenden Kinderschutz.

Trotz der bestehenden Verpflichtung zur Dokumentation dürfen nicht alle anfallenden personenbezogenen Daten zu den Akten genommen werden (Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1c DSGVO). Sozialdaten dürfen nur dann gespeichert werden, wenn und solange sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die erfasste Dokumentation und die Kenntnisnahme im Verfahren der Kindswohlgefährdung ist zu schützen. Somit werden Dokumentationen im verschlossenen Schrank in der Einrichtung aufbewahrt sowie erfolgt der Austausch zwischen dem Träger und der Einrichtung persönlich!

Zusammenarbeit mit den Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zur Konzeption und des Kindeswohl- und Gewaltschutzkonzept.

Elternabende

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende zum Thema „Gewaltschutz“ statt. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per App oder Elternnachricht informiert.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich und transparent zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Einrichtung zusammenarbeiten.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Jugendamt (Landratsamt Straubing-Bogen)
- Frühförderstelle
- SPZ Deggendorf
- Kinderschutzbund
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Straubing

Quellen

1 = Jörg Maiwald, zitiert: http://www.baqljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf; Stand 30.07.2019

2 = KVJS Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen>

3 = <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

4 = In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnostiktabellen in der Arbeitsversion 2012 sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit in den Dienststellen andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten

5 = **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzgesetz.** Online im Internet:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268?view=DEFAULT> [14.02.14].

6 = **Der Paritätische Gesamtverband:** Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016. Online im Internet: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf [07.03.18].

7 = **Lebenshilfe Bamberg**

8 = **Quellen: Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kitas**
KJR München Stadt/Handbuch §8a/2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention
Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§1; 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung. Der Verhaltenskodex bezieht sich auf einen Beschluss des KJR München

9 = **Vertrauensschutz im Kinderschutz,** Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Anlage 1 - Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags

Aufnahmegespräch in der Einrichtung

- Besonderheiten des Kindes
- Familiäre Situation
- Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung des Verhaltens des Kindes im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte



Unauffällig



Auffällig

Inhalte der Beobachtung

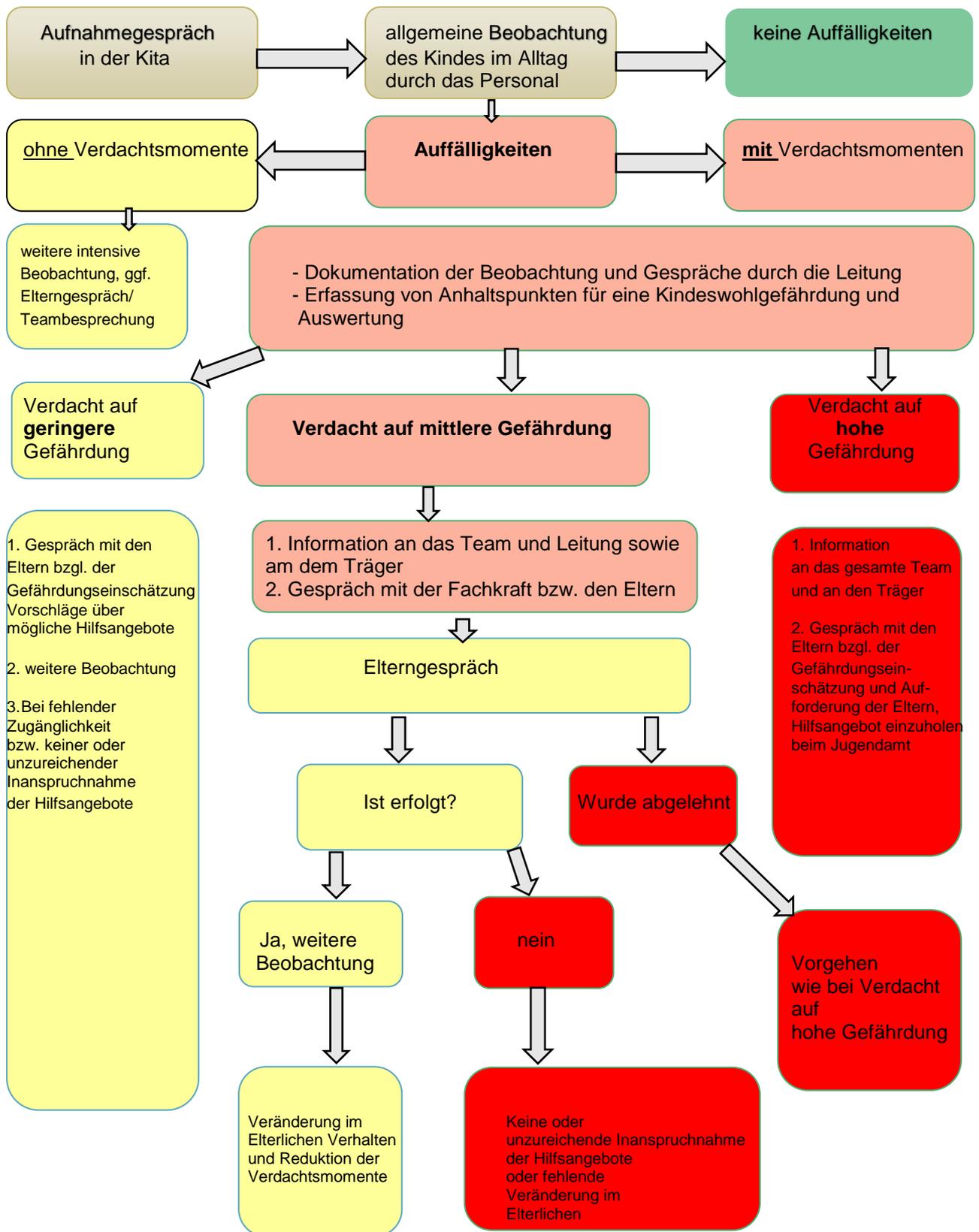
Geringe Gefährdung	Mittlere Gefährdung		Hohe Gefährdung

Datum: _____

ID: _____

Unterschrift Mitarbeiterin

Im Team besprochen am: _____



Anlage 2 - Ampelbogen / Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dieses Verhalten schadet Kindern und ist daher verboten. Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemanden anvertrauen, damit sie geschützt werden können:

Schlagen
Einsperren
Sexuell missbrauchen oder belästigen
Intimbereich berühren
Angst einjagen und bedrohen
Quälen aus Spaß
Fotos von Kindern ins Internet stellen
Vergewaltigen
Misshandeln
Klauen
Intim anfassen
Intimsphäre missachten
Zwingen
Strafen
Angst machen
Sozialer Ausschluss
Vorführen
Nicht beachten
Diskriminieren
Bloßstellen
Lächerlich machen
kneifen
Verletzen
fest anpacken, am Arm ziehen (misshandeln)
Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Schubsen
Isolieren / fesseln
Schütteln
Medikamentenmissbrauch
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
konstantes Fehlverhalten
Küssen¹⁵
nicht altersgerechte Videospiele in der Kita
Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Dieses **Verhalten ist nicht in Ordnung** und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können.

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden:
Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

- Keine Regeln festlegen
- Befehlen, rumkommandieren
- Durchdrehen
- Nicht ausreden lassen
- Ausdrücke sagen
- Kinder beleidigen
- Sich immer für etwas besseres halten
- Unsicheres Handeln
- Unzuverlässig sein
- Was Böses wünschen
- Wut an Kindern auslassen
- Unverschämt werden
- Verantwortungslos sein
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Bedürfnisse von Kindern ignorieren
- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Anschnauzen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Dieses **Verhalten ist sinnvoll**, gefällt Kindern aber manchmal nicht. Wir wünschen uns, dass Kinder sagen, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es erklären können.

- Tasche ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden
- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit

- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- „Gefrühstückt wird im Bistro“
- Süßigkeiten sind verboten

Anlage 3 - Meine Beschwerde / Anregung / Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne **direkt ansprechen** oder dieses **Formular** für Ihr Rückmeldung an uns nutzen, welches Sie in unseren Kummerkasten einwerfen können.



Name _____

Datum _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

✂

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne **direkt ansprechen** oder dieses **Formular** für Ihr Rückmeldung an uns nutzen, welches Sie in unseren Kummerkasten einwerfen können.



Name _____

Datum _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Anlage 4 -Beschwerdeprotokoll und dessen Bearbeitung

Eingang der Beschwerde

- Persönlich beim Träger 1. Beschwerde
 Telefonisch Brief Folgebeschwerde zur
 Per E-Mail Sonstiges _____ Beschwerde vom - _____

Datum: _____ Einrichtung: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Von wem ist die Beschwerde

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Sachverhalt der Beschwerde (interne Sachverhaltsaufklärung)





mit dem/der Beschäftigten oder den Eltern

ist erfolgt am _____

Gemeinsame Vereinbarung / Lösungsmöglichkeiten



Teambesprechung ist erfolgt am _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Datum: _____ Unterschrift Mitarbeiterin _____

Datum: _____ Unterschrift Leitung _____